

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben mäßig aber regelmäßig geben, dienen sowohl der **Festigung**, **Vertiefung** und **Wiederholung** des Lernstoffs, sowie der **Vorarbeit auf Neues** (z.B. Materialien sammeln für ein neues Thema). Sie dienen auch der Erziehung zur **Selbstverantwortung** und zum **Selbstmanagement** (Zeiteinteilung). Sie müssen inhaltlich aus dem Unterricht erwachsen und erfordern überlegte Planung. Die Hausaufgaben sind Teil der Unterrichtsvorbereitung.

Über die Hausaufgaben erhalten die Eltern Einblick in die Arbeit der Schule.

1. In der Grundschule wird zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat eine Hausaufgabenregelung vereinbart um Aufgabenhäufung zu vermeiden.
2. Schriftliche Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht für den nächsten Tag sind zu vermeiden.
3. „Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern und Lehrpersonen gegeben werden.“ (Schülercharta Art 3, Abs. 8)
4. „Schüler haben das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern und Lehrpersonen im Voraus vereinbart.“(Schülercharta Art.3, Abs. 8) Für Fächer, die lediglich am Montag unterrichtet werden, kann diese Regelung nicht angewandt werden.

Als Wochenende (*WE*) bezeichnet man im Allgemeinen den Zeitraum zwischen dem Abschluss einer durchschnittlichen Arbeitswoche bis zum Beginn der neuen. Aufgrund der Einführung der Fünftagewoche haben sich die Tage zur Erteilung von Hausaufgaben verringert. Deshalb betrachten wir den **Freitag** als **normalen Arbeitstag** auch für die Schülerinnen und Schüler, so dass am Freitagnachmittag noch Hausaufgaben (mäßig, aber regelmäßig) erledigt werden können.

In der Hausaufgabenbetreuung arbeiten wir mit dem Vinzenzheim, mit der Sozialgenossenschaft Vinschgau (SOVI) sowie dem Jugendzentrum (JUZE) zusammen.